Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

126 (2.4.1846)

Visual Library

Wochenblatt (LIII.)

als Fortsetzung der

Landtags-Zeitung.

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 126 u. 127.] Karlsruhe 1846. [2. April.]

Herausgegeben von Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Die Oeffentlichkeit der gesetzgebenden Versammlungen.

(Aus einem Manuscripte).

(Schluß.)

Um zu entscheiden, ob die Oeffentlichkeit nütze oder schade, muß man die Klasse im Auge haben, welche selbst urtheilt; denn sie ist es, die der öffentlichen Meinung ihre Richtung gibt. Wenn aber diese Klasse irrig urtheilt, so kömmt es daher, weil sie den Thatbestand nicht kennt, weil ihr die zu einem richtigen Urtheil erforderlichen Unterlagen abgehen.

Die Verfechter der Heimlichkeit schließen also, wie folgt: „Ihr seid unfähig, zu urtheilen, weil Ihr keine Kenntniß von der Sache habt, und Ihr sollt keine Kenntniß davon erhalten, weil Ihr unfähig seid, zu urtheilen —"!

Zweiter Einwand. „Die Oeffentlichkeit kann ein Mitglied dem öffentlichem Hasse aussetzen — wegen Aeußerungen — die ein anderes Loos verdienen." —

Dieser Einwand ist in dem ersten mit inbegriffen; er behauptet nämlich die Unfähigkeit des Volkes, seine Freunde von seinen Feinden zu unterscheiden. Wenn übrigens einem Mitgliede einer politischen Versammlung die erforderliche Charakterstärke abginge, um einem augenblicklichen Verkanntwerden die Spitze zu bieten, so würde ihm die erste Eigenschaft zu seinem Berufe fehlen. Das ist eben die Eigenthümlichkeit des Irrthums, daß seine Dauer vom Zufall abhängt, und jeden Augenblick aufhören kann, während die Wahrheit unvertilgbar ist. — Es kömmt nur darauf an, sie klar zu machen, und dazu wirkt unter der Herrschaft der Oeffentlichkeit Alles zusammen. Sobald das Unrecht erkannt wird, verwandelt sich der Haß in Achtung; und wer das Selbstvertrauen hatte, auf die Gefahr eines Tagescredits diesen Wechsel auf die Zukunft zu ziehen, wird ihn mit Aufgeld eingelöst sehen. Dem guten Namen der Mitglieder nützt die Oeffentlichkeit weit mehr, als sie ihm schaden könnte. Sie ist ihre Schutzwehr gegen boshafte Ausstreuungen und Verläumdungen. Man kann ihnen weder falsche Aeußerungen unterschieben, noch das Gute abläugnen, was sie gethan haben, noch ihrer Handlungsweise einen perfiden Anstrich geben. Hat man ihre Absichten falsch ausgelegt, so zerstreut eine öffentliche Erklärung die falschen Gerüchte, und läßt den heimtückischen Anschwärzungen keinen Haltpunkt mehr.

Dritter Einwand. „Das Streben nach Popularität kann Mitglieder zu gefährlichen Anträgen verleiten: es bildet sich eine Beredtsamkeit, die auf Verführung mehr, als auf Ueberzeugung gerichtet ist, die einem Volkstribun eher, als einem Gesetzgeber ziemt." —

Auch dieser Einwand fällt mit dem ersten zusammen, indem er voraussetzt, das Volk sei außer Stande, seine wahren Interessen zu beurtheilen, seine Freunde von seinen Schmeichlern zu unterscheiden. — In einem Repräsentativ-Staate, wo das Volk nicht berufen ist, über politische Maßregeln zu entscheiden, ist diese Gefahr nicht groß. Die Vorträge, welche das Volk durch die Zeitungen kennen lernt, haben nicht mehr das Feuer der leidenschaftlichen Rede; sie sind abgekühlt, und außerdem folgen ihnen Erwiderungen, die, angenommen, daß die Reden Unwahrheiten enthalten, das naturgemäße Uebergewicht des Wahren über das Falsche geltend machen. —

Die öffentlichen Verhandlungen haben mehr Volksbetrüger zu Grunde gerichtet, als hervorgebracht. Wer in großer Gunst bei dem Volke steht, braucht nur (wenn er sie nicht verdient) in eine öffentlich berathende Kammer zu treten, so hört er auf, gefährlich zu sein. Unter Männern, die an Talent ihm gleich stehen oder überlegen sind, stellt er keine Behauptung auf, die nicht bekämpft würde; seine Uebertreibungen werden auf die Wahrheit zurückgeführt; seine Anmaßung wird gedemüthigt; das Haschen nach augenblicklicher Volksgunst wird lächerlich und das Volk selbst wird am Ende seines Schmeichelns überdrüssig.

Vierter Einwand. „In einem monarchischen Staate kann die Oeffentlichkeit der Freiheit der Abstimmung scha-

den, indem sie die Mitglieder dem Unwillen der Regierung aussetzt."

Dieser Einwand, scheinbar gewichtiger, als die vorhergehenden, schwindet bei näherer Prüfung und verwandelt sich sogar in einen Grund für die Oeffentlichkeit. Wenn von Seiten der Regierung einer solchen Versammlung Gefahr droht, so bleibt die öffentliche Meinung ihre einzige Schutzwehr, die allgemeine Zuneigung wird ihr Schild. Die Geheimhaltung der Berathung wäre eine mehr scheinbare als wirkliche Vorsichtsmaßregel. Jene hohen Personen erfahren dennoch die Verhandlungen, welche nur denen verborgen bleiben, die ihnen zustimmen würden, wenn sie die Mittel hätten, sie kennen zu lernen.

Die Geheimhaltung, angeblich um dem Einflusse von Oben zu begegnen, wäre daher von Seiten einer gesetzgebenden Versammlung nur ein Vorwand. Der wahre Grund läge vielmehr in dem Wunsche, sich jenem Einflusse zu unterwerfen, ohne sich dem öffentlichen Tadel geradezu auszusetzen. Von wessen Einsichtsnahme macht man sich frei, wenn man das Volk ausschließt, als von der des Volkes? Fehlt es den Regierungen etwa an Werkzeugen und Kundschaftern? Sind sie nicht sichtbar oder unsichtbar gegenwärtig in der Versammlung?

Will man endlich als Einwand gegen die Oeffentlichkeit die Behauptung gelten lassen, daß sie ein System des Mißtrauens begründe? Dieß ist richtig und gilt von jeder guten politischen Einrichtung. Wem sollte man nicht mißtrauen, wenn nicht Denjenigen, welchen große Gewalt und damit große Versuchung, sie zu mißbrauchen, verliehen ist? Betrachten wir den Gegenstand ihrer Pflichten, so sind es nicht ihre eigenen, sondern fremde Angelegenheiten, ihnen verhältnißmäßig gleichgültig, aber sehr schwierig, sehr verwickelt, zu deren Vernachlässigung schon die Trägheit genügt, deren gehörige Besorgung aber die angestrengteste Thätigkeit erfordert. Betrachten wir ihre persönlichen Interessen, so finden wir sie häufig im Widerspruch mit jenen, die ihnen anvertraut sind. Sie besitzen die Mittel, auf öffentliche Kosten für sich selbst zu sorgen, ohne daß man sie böslicher Unterschleife zeihen könnte. Was bleibt nun übrig, um so viele gefährliche Lockungen zu überwinden, als daß man ein stärkeres Interesse schafft; und was kann dieß anderes sein, als die Achtung vor der öffentlichen Meinung, die Scheu vor ihren Urtheilen, die Liebe zum Ruhme, mit einem Wort Alles, was die Oeffentlichkeit erzeugt?

Die Wirksamkeit dieses großen Mittels erstreckt sich auf Alles; Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege. Ohne Oeffentlichkeit keine Dauer für das Gute; unter ihrer Obhut keine Dauer für das Schlechte.

III. Gegenstände, auf welche die Oeffentlichkeit sich erstrecken muß.

Die Veröffentlichung der Vorgänge in der Versammlung muß folgende Punkte umfassen:

1) die Anträge,
2) die Reden, oder Gründe für und gegen,
3) der Erfolg eines jeden Antrages,
4) Die Zahl der Stimmen auf beiden Seiten,
5) die Namen der Abstimmenden, und
6) die Belegstücke, auf welche sich der Beschluß gründet.

Daß die Kenntniß aller dieser Punkte nothwendig ist, um das Publikum in den Stand zu setzen, sich ein richtiges Urtheil zu bilden, bedarf keiner Ausführung. Nur gegen die Veröffentlichung der Stimmenzahl ließe sich einwenden, daß sie in Fällen, wo die Mehrheit klein ist, das Gewicht der Beschlüsse schwächen und die Opposition ermuthigen könne. Allein man muß zwischen ungesetzlicher und gesetzlicher Opposition unterscheiden. Die Erstere ist nicht als vorhanden anzunehmen, die Andere ist kein Uebel. Die Erstere, sagen wir, ist nicht als vorhanden anzunehmen; denn wo zur Seite der Regierung eine gesetzgebende Versammlung besteht, da liegt ihr der Gedanke zu Grund, an den man sich gewöhnt hat, den Willen der Mehrheit zu beachten, wodurch eine ungesetzliche Opposition beseitigt wird. Eine beständige Einstimmigkeit erwartet man nicht, weil sie nicht möglich ist; wird aber eine Partei durch eine ganz geringe Mehrheit besiegt, so findet sie darin nicht nur keinen Grund zu ungesetzlichem Widerstande, sondern vielmehr eine Hoffnung auf baldigen Sieg.

Bildet sich hiernach eine gesetzliche Opposition, so ist diese kein Uebel, denn da die Stimmenzahl der einzige Maßstab für die wahrscheinliche Richtigkeit der Beschlüsse ist, so kann die gesetzliche Opposition nichts Besseres thun, als sich nach dieser Wahrscheinlichkeit richten. Nehmen wir an, daß von zwei richterlichen Erkenntnissen das Eine mit der geringsten, das Andere mit der größten Stimmenmehrheit gefällt worden sei, so ist es doch natürlicher, daß man eher gegen das Erste, als gegen das Zweite appellirt. Nun ist aber die Appellation in Rechtsfällen weitaus nicht von so hoher Bedeutung, wie in Fällen der Gesetzgebung. Die richterlichen Erkenntnisse betreffen nur einzelne Fälle, die Beschlüsse einer gesetzgebenden Versammlung dagegen betreffen die Interessen der ganzen Nation, und ihre Wirkungen zeigen sich jeden Tag aufs Neue. Die Ansicht, daß die Beschlüsse willfähriger aufgenommen würden, wenn

man dem Publikum die Stimmenzahl auf beiden Seiten vorenthält, wäre irrig; denn das Publikum, auf Muthmaßungen beschränkt, wird die Geheimhaltung zum Nachtheil Derjenigen auslegen, von denen sie ausgeht, und ist durch falsche Nachrichten leicht irre zu leiten. Eine kleine Minderheit kann sich für größer, für der Mehrheit nahe kommend ausgeben, und tausend Ränke spinnen, um das Publikum über ihre wahre Stärke zu täuschen.

(Der Amerikanische Kongreß brauchte während des Befreiungskrieges die List, seine inneren Meinungsverschiedenheiten zu verbergen, und seine Beschlüsse alle für einstimmig auszugeben. Allein die Versammlung besaß das Vertrauen ihrer Wähler, und diese billigten eine Kriegslist, welche darauf berechnet war, den Feind irre zu leiten).

Die Namen der Stimmgeber sollen nicht allein darum veröffentlicht werden, damit das Publikum die Grundsätze der Abgeordneten kennen lerne, und erfahre, wie fleißig sie den Sitzungen beiwohnen, sondern auch noch aus einem anderen Grunde. Die Bedeutung der Stimmen hat nämlich auf die öffentliche Meinung eben so gut Einfluß, wie ihre Zahl. Die Stimmen können so lange nicht gleiches Gewicht haben, als die Beschränktheit nicht eben so viel gilt, wie die Weisheit, und als dem wohlbegründeten Verdienste sein Lohn gebührt.

IV. Ausnahmen von der Regel.

Die Oeffentlichkeit soll nicht stattfinden, wenn sie entweder

1. die Absichten eines Feindes befördern, oder
2. wenn sie ohne Noth schuldlose Personen verletzen würde; und endlich
3. wenn sie für Schuldige eine zu harte Strafe wäre.

Man kann die Oeffentlichkeit nicht zum unbedingten Gesetz erheben, weil sich nicht alle Umstände voraussehen lassen, in welchen sich eine Versammlung befinden kann. Die Regel gilt für einen ruhigen, gesicherten Zustand, nicht für Zeiten der Verwirrung und der Gefahr; aber die Ausnahme, die Geheimthuerei, ein Mittel der Verschwörung, darf eine gesetzliche Regierung nicht zur Regel ihres Verfahrens erheben.

V. Mittel der Oeffentlichkeit.

Die Mittel der Oeffentlichkeit, welche man, je nach der Natur der Versammlung und der Bedeutung des Gegenstandes, ganz oder theilweise anwenden kann, sind:

1. urkundliche Mittheilung der Verhandlungen nach einem vollständigen Plane, welcher die in dem dritten Abschnitte benannten sechs Gegenstände umfaßt;
2. Anwendung von Geschwindschreibern für die Vorträge, und, wenn Vernehmlassungen stattfinden, für die Aussagen.

In England steht es bei jedem Prozesse den Parteien frei, Geschwindschreiber anzustellen. — Die Ausschüsse des Parlamentes haben oft viele Personen über die Gegenstände ihres Auftrages zu vernehmen;

3. Gestattung anderer, nicht urkundlichen Mittheilungen; und
4. Zulassung von Zuhörern bei den Sitzungen.

Die Gestattung von Privatmittheilungen ist nothwendig, sowohl um Nachlässigkeiten und Entstellungen der amtlichen Berichterstatter vorzubeugen, als um den Verdacht, als könnten solche Fehler stattfinden, zu beseitigen. Eine ausschließliche Berechtigung würde als ein Privilegium für die Entstellung der Mittheilungen angesehen werden. Uebrigens geht auch der Druck der amtlichen Protokolle zu langsam von Statten, als daß man das Publikum darauf warten lassen könnte, und in der Zwischenzeit bis zu ihrem Erscheinen könnten falsche Nachrichten mit schädlicher Wirkung in Umlauf gesetzt werden.

(Wie schnell die nicht amtlichen Zeitungen in England, Frankreich, Belgien, Schweden, ja selbst in Spanien, Portugal und Griechenland dem Begehren des Publikums entsprechen, ist bekannt. In einigen constitutionellen deutschen Staaten, besonders in Sachsen, Würtemberg und Baden, haben in neuerer Zeit die Privatmittheilungen der landständischen Verhandlungen ebenfalls Fortschritte gemacht. Leider fehlt hier immer noch die Preßfreiheit, die Lebensbedingung einer wahren öffentlichen Meinung).

Die Zulassung von Zuhörern in die Sitzungen ist ein höchst wichtiger Punkt. Ein Hauptgrund dafür ist der, daß ohne dieselbe den Mittheilungen in öffentlichen Blättern kein Vertrauen geschenkt wird. (Noch weniger Vertrauen genießen die unter Censur erscheinenden Berichte.)

Das Publikum, welchem die Thüren verschlossen bleiben, argwöhnt stets, daß die Wahrheit entstellt, oder wenigstens theilweise unterdrückt werde, und daß in der Versammlung Manches vorgehe, was man nicht erfährt. Allein abgesehen davon, ist es für den guten Namen der Mitglieder sehr zuträglich, wenn ein täglich wechselnder Theil des Publikums sie beurtheilt. Die Anwesenheit von Zuhörern ist für sie ein mächtiger Antrieb zum Wetteifer, und zugleich eine heilsame Schranke für die Leidenschaften, welche durch die Verhandlungen angeregt werden können.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Rundschau.

Vom 30. März.

— Die Fortsetzung der Kritik gegen die Schrift von Gervinus über die Mission der Deutschkatholiken füllt über die Hälfte der heutigen Süddeutschen (Nr. 58). Hr. Hofrath und Professor Gervinus, welcher die erste wahre Geschichte des geistigen Lebens der Deutschen geschrieben hat, weilt gegenwärtig in England, wo die Süddeutsche nicht gelesen wird; er erfährt also vor der Hand nichts von der Kritik des Pharisäers der Süddeutschen, welcher vor 1800 Jahren eben so gegen die Apostel geschrieben haben würde, wie er heute gegen Gervinus schreibt, im Vertrauen auf die Blindheit der Massen.

— Aus Freiburg meldet die Süddeutsche, daß traurige Nachrichten aus Baden kommen. Sie schreibt zwar: „aus Spanien," allein das kann nur ein Schreibfehler sein, denn der Sturz der constitutionellen Regierung in Spanien durch eine jesuitisch-absolutistische Kamarilla ist für die Süddeutsche keine traurige, sondern eine erfreuliche Nachricht; daß aber ihre Bemühungen, in Baden ein ähnliches Unglück zu stiften, mißlungen sind, das ist traurig — für sie.

— Den Rath, welchen wir unlängst der Freiburger Z. gegeben haben, Artikel aus der Augsburger Postzeitung abzudrucken, befolgt die Süddeutsche. Sie nimmt aus der Postzeitung einen Artikel von Freiburg, 20. März, woraus sie die Neuigkeit erfährt, daß Hr. Hofrath Buß ein öffentliches Kollegium gegen die Deutschkatholiken für die Bauern der Umgegend liest. Die Vorträge sollen so närrisch sein, wie die Schrift, die Hr. Hofrath Buß über denselben Gegenstand geschrieben hat; sie gewähren daher den Bauern viele Unterhaltung. Die Postzeitung kann nicht begreifen, warum die Bauern, welche dem Hrn. Hofrath Buß zuhören, doch keine Jesuitenfreunde, sondern Liberale zu Wahlmännern ernennen; allein wir finden dies ganz natürlich, denn die Bauern halten daheim wieder Vorlesungen über Hrn. Hofrath Buß und warnen vor dem närrischen Zeug, das Einem den Kopf ganz toll mache. Zuletzt erklärt die Postzeitung, warum auch die Regierung keine Ultramontanen in der Kammer zu sehen wünsche. „Denn — sagt sie — es steht für die Regierung zu befürchten, daß von diesen (Ultramontanen) Fragen und Motionen erhoben werden könnten, welche ihr mehr Verlegenheit bereiten möchten, als die abgedroschenen Deklamationen der Radikalen." Die Bürger in der Kammer verlangen nämlich nur, was der Gesammtheit nützt, die Süddeutsche sammt der Postzeitung verlangen das Gegentheil, z. B. Wiederherstellung der Zehnten, Abschaffung der Gemeindeordnung, Einführung der Jesuiten und damit des Hasses und der Entzweiung unter den Bürgern, Uebergabe der Schulen an die ultramontane Partei, mit einem Worte: Jesuitenherrschaft mit ihren unseligen Folgen, wie sie im Kanton Luzern vor Augen liegen. Solche Anträge und Motionen würden allerdings eine constitutionelle deutsche Regierung in Verlegenheit setzen.

— Vom Schwarzwald wird in der Süddeutschen über Wahlumtriebe von Beamten gegen ihre Candidaten geklagt. Namentlich habe ein Zuchthausverwalter Reisen gemacht, um die Wahlmänner vor der Süddeutschen zu warnen. Der Mann wußte vielleicht aus seinem Berufe, wohin es führt, wenn die Leute den Hetzereien der Jesuiten folgen. „Was hat denn der Landtag mit der Zuchthausverwaltung zu schaffen?" — fragt die Süddeutsche. Ei! Hätten die Herren von der Süddeutschen ihrem eigenen Beruf obgelegen, statt das Volk aufzuhetzen, hätten sie christliche Liebe gepredigt, statt Haß und Zwietracht, so stünden sie jetzt nicht so tief in der öffentlichen Meinung, und wären auch nicht als Zeitungskämpfer mit dem Zuchthausverwalter in feindselige Berührung gekommen.

— Der Tag der großen süddeutschen Bewegung in Hohenzollern-Sigmaringen ist angekündigt. Es ist der Tag des Sekulargedächtnisses der Kanonisation des heiligen Fidelis von Sigmaringen, welche den 29. Juni 1746 von Papst Benedikt XIV. geschehen ist. Eine Lebensbeschreibung des Heiligen wird schon gedruckt und soll den Beweis liefern, daß man ohne Rom nicht heilig, also auch nicht selig werden kann, wie ein Abgeordneter in Sigmaringen behauptete. Die Süddeutsche kann übrigens ihre Ungeduld nicht bis zum 29. Juni bezähmen und schlägt daher vor, schon am 24. April das Fest zu feiern, womit das Signal in Sigmaringen gegeben werden soll.

— Endlich muß die Süddeutsche eine Berichtigung des Hrn. Georg Kohlhagen von Heidelberg gegen ihren Nußlocher Mordspectakel aufnehmen. Wenn nicht hie und da

eine überflüssige Berichtigung der Süddeutschen zukäme, so würde man keine Wahrheit darin finden, und thät man auch hundert Laternen anzünden. Wir bitten alle Leser, der Süddeutschen keine Berichtigungen einzusenden. Es gibt ja andere Blätter, die einen größeren und besseren Leserkreis haben.

— Das Mannheimer Journal zeichnet heute den Jesuitismus und den Radikalismus (die servilen und die Rückschrittsblätter nennen die freisinnigen Bürger fälschlich Radikale), und stellt beiden die wahren Conservativen entgegen: „Nicht Diejenigen, welche alle bestehenden Mißbräuche und Uebelstände, Censur, Glaubenszwang, Polizeiunfug u. s. w. gut heißen, sondern Diejenigen, welche die bestehenden Gesetze, die uns Preßfreiheit, Gewissensfreiheit, persönliche Freiheit, landständische Verfassung für ganz Deutschland u. s. w. zusichern, als heilige Rechte in Anspruch nehmen. Diese Conservativen sind freilich himmelweit unterschieden von Jenen, welche, blinde Diener der Machthaber des Augenblicks, bereit sind, jedes Gesetz und jeden Eid dem Ehrgeize und der Herrschsucht derselben zum Opfer zu bringen."

Die Männer des gesetzlichen Fortschrittes sind die wahren Conservativen; zu ihnen gehören die einsichtsvollen constitutionellen Staatsmänner, welche sich darum auch nicht dem Jesuitismus in die Arme werfen. Radikal ist in Baden nur die ultramontane Partei.

— Aus Mainz laufen in mehreren Blättern traurige Berichte über die in der Stadt und an mehreren Orten des Rheingaus herrschenden Nervenfieber ein. In Mainz liegen über 300, in Rüdesheim über 90 Nervenfieberkranke.

— Gegen den Verwaltungsrath der hessischen Ludwigsbahn haben mehrere Frankfurter Bankhäuser ein Mißtrauensvotum abgegeben, indem sie erklärten, daß sie die erste statutenmäßige Einzahlung nur unter der Bedingung leisten werden, wenn der Verwaltungsrath sich verpflichte: 1) die zum rechtsgültigen Bestehen der Gesellschaft gesetzlich vorgeschriebenen Akte nach Bestimmung der Statuten binnen 14 Tagen aufnehmen zu lassen; 2) eine weitere Generalversammlung der Actionäre innerhalb 6 Wochen zusammen zu berufen, um den Verwaltungsrath nach dem Beschluß der letzten Generalversammlung durch zwei Mitglieder zu vermehren, und 3) nicht eher zu wirklichen Verwendungen zu schreiten, als bis der Bau der Bahn durch Einzahlung von 450,000 Gulden sicher gestellt sei.

Man glaubt, daß die Mitglieder des Verwaltungsrathes, welchen durch diese Erklärung nach der allgemeinen Meinung eine unverdiente Kränkung widerfahren ist, ihre Stellen niederlegen werden.

— Das Frankfurter Journal schreibt aus Landau: Die bekannte Zweibrücker Petition gegen die Beschränkung der Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen hat ein Circular der k. Regierung hervorgerufen, worin die Veranstaltung von Collectivpetitionen an die Stände als ein verfassungswidriges Beginnen bezeichnet und den Verwaltungsbehörden aufgegeben wird, das Sammeln von Unterschriften zu dergleichen Petitionen so viel als möglich zu verhindern, auch die unterzeichneten Petitionen mit Beschlag zu belegen und höchsten Orts vorzulegen. Diese Ordonnanz hat eine Beleuchtung des Petitionsrechtes vom juridischen Standpunkte hervorgerufen, welche den bündigsten Beweis liefert, daß jedem Staatsbürger der Pfalz, sowohl nach dem älteren (französischen) Staatsrechte als auch seit Einführung der Constitution das Recht zusteht, Petitionen und Adressen an den König, an die Kammern, an wen immer einzureichen, daß die Betheiligung an denselben (abgesehen vom Inhalte) keineswegs ein „verfassungswidriges Beginnen" genannt werden darf und daß der Diensteid der öffentlich Angestellten und Beamten durch Betheiligung nimmermehr verletzt wird.

— Der Nürnberger Korrespondent bringt unter den Verhandlungen der bayerischen Abgeordnetenkammer über die Beschwerde der Stadt Nürnberg in Betreff von Beiträgen zu der Irrenanstalt in Erlangen einen Vortrag des Abg. Schnetzer, dem wir folgende Stelle entnehmen: „Die freie Presse, durch welche das Volk seine Beschwerden an den Thron gelangen lassen könnte, um von dort gewisse Abhülfe zu hoffen, die freie Presse, durch welche es vor willkürlicher Behandlung geschützt wird, ist vernichtet. Der Druck, unter welchem das Volk durch die neuen Polizeiverordnungen schmachtet, ist keineswegs ein Beweis von Schutz und Sicherheit. Tanz, Gesang, die einzige Volksbelustigung, ist größtentheils verboten. Wenn der Landmann nach vollbrachter, oft mühsamer Arbeit Abends eine Stunde in geselligem Kreise zubringen will, so ist ihm dieses gleich einem Verbrecher verbittert. Das ist die Freiheit der Person, welche uns die Verfassung zusichert, so, daß man sich in die barbarischen Zeiten früherer Jahrhunderte zurückgesetzt glaubt. Wenn bei den höchsten Behörden durch die Denunziation gemeiner, niedriger Menschen der ruhigste, loyalste Bürger der Verdächtigung und Verfolgung ausgesetzt ist, ist da von Freiheit und Schutz die Rede? Meine

Herren, die Leiden des Volkes sind größer, als wir es zu fühlen vermögen; und durch den guten Willen von Oben könnte durch ausgedehnte Wirksamkeit sehr geholfen werden. Unsere niedern Beamten, welche im täglichen Verkehre mit dem Volke stehen, könnten ihren Vorgesetzten über die Zustände des Landes wohl die Augen öffnen, es ist aber Jedem bedenklich, dieses zu wagen, ohne seine Stelle, ohne sein Brod, das ihm ohnehin schon karg zugemessen ist, ohne die Existenz und die Zukunft seiner Söhne gefährdet zu sehen. Meine Herren, auch Sie sind verdammt, mit dem Volke zu leiden. Das die verfassungsmäßige Freiheit, das der Schutz des Volkes!"

— Auf die in Nr. 120, S. 474 unseres Blattes mitgetheilte Erklärung des Herrn Andriano, Mitglied des Vorstandes des katholischen Bürgerhospitals in Mannheim gegen die unwahren Angaben des Hospitalpfarrers Winterer in seinem sel. Morgenblatt, hatte dieser eine Art von Rechtfertigung versucht, und unter Anderem behauptet, die Druckerei des Hospitals trage nicht nur nichts ein, sondern habe beträchtliche monatliche Zuschüsse nothwendig. Bezüglich hierauf lesen wir heute im Mannheimer Journal folgende Erklärung: „Was im Morgenblatte Nr. 74 unter der Aufschrift: „Spitalsache," wiederholt in Bezug auf die Hospital-Druckerei gesagt ist, muß ich abermals für unwahr erklären, und namentlich anführen, daß diese Druckerei weder überhaupt, noch weniger regelmäßig monatliche Zuschüsse aus dem Hospitalfond empfängt und empfangen hat, vielmehr ihre Ueberschüsse an diesen abliefert und bisher immer abgeliefert worden sind.

Mannheim, den 28. März 1846.

Mitglied des Vorstandes und Druckerei-Commissär:
Jb. Andriano."

So steht Spitalpfarrer Winterer jetzt vor dem Publikum!

— Die Seeblätter geben eine wenig erbauliche Schilderung von einem jungen Beamten an der Kinzig, welche sie mit folgenden Worten einleiten: „Es gab in unserem Lande eine Zeit, wo die Achtung und Verehrung, welche der Beamte bei dem Bürger und den Amtsangehörigen überhaupt genoß, höhern Orts als der Maßstab zur Beurtheilung seiner Tüchtigkeit und Brauchbarkeit betrachtet wurde, und im Allgemeinen ist diese Ansicht wohl auch richtig. Jedenfalls werden die Wirksamkeit, der größere oder geringere Einfluß eines Beamten unzweifelhaft dadurch bedingt, daß er sowohl in seinen dienstlichen Verhältnissen als in seinem Privatleben die öffentliche Achtung, die Anerkennung eines unbescholtenen Mannes sich zu erwerben und zu erhalten weiß. Wir gehören nicht zu denen, welche in jedem Beamten einen Feind oder Bedränger des Bürgers sehen und von demselben gar verlangen, daß er überall und in allen Lebensverhältnissen von Irrthum und Fehlern frei sei, denn das hieße eine Zumuthung machen, welche über die Kreise der menschlichen Natur hinausgeht. Allein ein anderes sind einzelne Schwächen, augenblickliche Irrthümer und ein anderes durchaus sichtbare Mängel des Charakters; fortdauernde, weil im ganzen Wesen des Menschen begründete, fehlerhafte Richtungen des Geistes und Herzens. In letzterm Falle wird und muß die öffentliche Meinung bald zu Gericht sitzen und es liegt gewiß im wohlverstandenen Interesse der Regierung, alsdann auch diese öffentliche Meinung zu beachten."

— Eine Anzahl Bürger in Ueberlingen pflegten sich Abends in der Krone zu versammeln und über Angelegenheiten, für welche sie Theilnahme fühlen, zu unterhalten. Insbesondere hat seit einiger Zeit die dortige Gemeindeverwaltung ihre Aufmerksamkeit auf sich gezogen und es sollen dabei Zustände zur Sprache kommen, über welche nach dem Wunsche mancher Leute lieber nicht gesprochen werden sollte, die aber im Interesse der Bürgerschaft in's Klare gebracht werden müssen. Flugs wird die Abendgesellschaft verdächtigt, als verumglimpfe sie in ihren Gesprächen — die Regierung. In den Seeblättern erklären sie nun diese Verdächtigung und den falschen Denunzianten für das, was sie sind und werfen die Frage auf: ob vielleicht Angestellte einer Gemeinde, die vielleicht Staatsbeamte werden möchten aber nicht können, die Regierung repräsentiren? — Diese Frage wird ihnen Niemand mit „Ja" beantworten, außer vielleicht Einer der betreffenden Angestellten selbst, der die Folgen einer auffallenden Sinnesänderung vorher nicht überlegt zu haben scheint. Sehr löblich ist jedenfalls das Bestreben redlicher Bürger, Ordnung und Klarheit in die Gemeindeverwaltung zu bringen; denn so lange dort Dunkel herrscht, wird es auch in andern Beziehungen nicht hell. —

— Die Oberrheinische Z. empfiehlt denen, welche die Wahlbewegungen in Verfassungsstaaten für ein Unglück ausgeben, nachstehende Worte des ächt deutschen Justus Möser: „Um ein Volk groß zu machen, muß die Staatsverfassung dasselbe in einer großen Thätigkeit und in einer beständigen Bewegung unterhalten, worin es immerfort seine Kräfte anspannen und durch den Gebrauch derselben die Summe des Guten in der Welt vermehren

kann. Nicht ein Zehntel der Kräfte wird in unserem gegenwärtigen Leierzustande benützt. Die Masse des Volks muß in beständiger Gährung sein. Eine Verfassung, welche den Leidenschaften keinen Spielraum läßt, taugt nur für Schafmenschen."

— Die Deutsche allgemeine Zeitung erstattet über ein schönes Bürgerfest, das am 21. März in Chemnitz stattfand, folgenden Bericht: „Gestern wurde in unserer Stadt ein Fest gefeiert, welches bei unseren dermaligen Zuständen nicht ohne Wichtigkeit sein dürfte. Der hiesige Bürgerverein hatte die Opposition nach Chemnitz geladen, und diese, wenigstens größtentheils, hatte die Einladung angenommen und war erschienen; außerdem aber hatten die Städte Leipzig, Dresden, Leisnig, Glauchau, Lichtenstein, Frankenberg, Stollberg, Auerbach, Geyer, Mittweida, Zwickau, Leimbach, Penig, Lunzenau, Crimmitzschau, Annaberg ꝛc., kurz die ganze weite Umgegend ihr Contingent von freisinnigen Besuchern gestellt. Kein Wunder also, daß die schön verzierten neuen Räume des Gasthofs zur Linde die Theilnehmer kaum zu fassen vermochten, und daß das Fest einen entschieden freisinnigen Charakter erhielt. Die Reihe der Trinksprüche eröffnete der Vorsitzende, Schriftsteller Jäckel, mit würdiger Begrüßung der Geladenen; Tzschucke antwortete mit einem Trinkspruche auf die Stadt Chemnitz, in welchem er das Geständniß ablegte, daß allerdings die Kammern den von ihm gehegten Erwartungen nicht entsprochen hätten und nicht entsprechen würden, jedoch auf die Zukunft vertröstete. Dieses Thema bezeichnet so ziemlich den Geist des Festes überhaupt, denn es spann sich durch die meisten Trinksprüche hindurch und mischte einen tiefen Ernst in die Stunde der Freude. Bäckermeister Wolf aus Glauchau schilderte die Zustände des Vaterlandes in Welcker'schen Motionsfarben, deren trübe Färbung durch den kräftigen Trinkspruch des Webermeisters und Kaufmanns Matthes sen. auf die wahre Freiheit wenig gemildert wurde.

Robert Blum führte in längerem Vortrage aus, welche unzulängliche Stellung nicht allein die Opposition, sondern die zweite Kammer überhaupt in unsern Zuständen hätten, und wie ohne ein Wahlgesetz, welches das Volk, nicht eine begüterte Minderzahl und Stände und Kasten berechtige, ohne freie Presse und Associationsrecht und ohne die volle Anerkennung des „Rechtes der Mehrheit" in der zweiten Kammer, die Verfassungen stets nur Schein und Täuschung seien und sein müßten. Hensel II. wies auf das Heilmittel der Zustände hin, auf die Wahlen, nicht allein der Abgeordneten, sondern alle städtischen Wahlen. Nachdem Stadtrath Ditzsch von Annaberg noch des — nicht anwesenden — Abg. Todt gedachte, Lehrer Dr. Götz aber „das Volk" in schöner Rede hatte leben lassen, führte Bernhard Eisenstuck die Heiterkeit wieder zurück in die Versammlung in seinem zwergfellerschütternden „Pereat dem Zopfe!" Dr. Schaffrath folgte ihm in seinem humoristischen, aber mit ernster Schlußwendung versehenen Lebehoch, welches er den Frauen brachte, die in großer Anzahl die weiten Gallerien füllten. Metzler feierte in wirksamen Knittelversen die Gastfreiheit der Chemnitzer. Nochmals brach sich der Ernst Bahn in dem Trinkspruche des altehrwürdigen Mathes auf die neue Zeit; in der Anerkennung, welche Advokat Haberkorn aus Glauchau dem Abg. Rewitzer aus Chemnitz zollte, dem Danke des Letztern mit einem Hoch auf männliche Treue und Beharrlichkeit; dem Lobe des badischen Volkes und der badischen Opposition, ausgesprochen vom Bürgermeister Schwedler von Meerane, und der Feier des religiösen Fortschritts und Friedens durch Prof. Wigard von Dresden. Dann brachte Tzschucke mit dem „Deutschen Bunde" die Heiterkeit wieder, dem deutschen Bunde aller Männer der Freiheit und des Fortschrittes. Hierauf zählte Robert Blum die Verdienste der ersten Kammer in feiner Weise auf und schloß mit einem Hoch auf die Einsamen in derselben, als welcher früher schon Bürgermeister Wehner von Chemnitz gefeiert worden war. Noch eine Reihe „europäischer" Reden wurde zwar gehalten, allein die Versammlung nahm mehr und mehr den Charakter traulicher Unterhaltung in engern Kreisen an, die noch lange sich fortspann. Jedenfalls bot das Fest Manchem eine erhebende Anregung und jedem Theilnehmer einen im edelsten Sinne frohen Abend und eine schöne Erinnerung.

— Die kurhessische Regierung hat für gut befunden, gegen die von den Ständen beschlossene Zulassung der Abg. Faust, Hennenhofer und Wippermann nichts mehr zu erinnern und will später eine Vorlage über das Prinzip machen.

— In der bayerischen Kammer ist (nach der Augsb. Abendzeitung) endlich am 26. März eine Bitte um Preßfreiheit eingereicht worden, welche die Beschränkungen der Presse durch Censur, Nachcensur und Entziehung des Postdebits aufgehoben wissen will. Die Eingabe kömmt von Bürgern aus der Pfalz.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Briefe.

* Schönwald, im März. „Besser spät als gar nicht" — ist ein gutes altes Sprüchwort; es mag uns entschuldigen, daß wir jetzt erst um Aufnahme einiger Worte über den berühmten Nachtwächterartikel in der Freiburger Z. „Rindeschwender auf Reisen" in Ihr Blatt bitten. Der Freiburger Zeitungsartikel ist zwar nicht viel werth, denn er ist falsch.

Rindeschwender hatte nicht angekündigt, daß er kommen werde; er hat auch keine Beschreibung seiner Reise geliefert. Wir, wie Andere, kamen ihm entgegen, als wir vernahmen, daß er in der Gegend sei. Einer besondern Erlaubniß bedarf es dazu nicht, zum Ueberfluß aber fehlte sie uns nicht. Die Fackeln wurden nicht größtentheils von jungen Burschen getragen, sondern von Bürgern. Unser Gemeinderath hat dabei gehandelt, wie er denkt, nicht wie es ihm der Artikel unterschieben will. Daß demselben die Toaste nicht gefallen haben, glauben wir gern, was er aber von Rindeschwenders Rede berichtet, ist falsch. Es ist unwahr, daß Rindeschwender die Welcker'sche Adreßmotion als Ursache der Auflösung angegeben habe; er sagte vielmehr, er könne die Ursache nicht angeben, weil die Regierung sie nicht bekannt gemacht habe. Warum versucht es denn der Verfasser des Artikels, Rindeschwender und seine Anhänger bei der Regierung und bei ihren Mitbürgern zu verdächtigen? Will er ein Ehrenmann sein, so sage er doch gerade heraus, was Rindeschwender Aufregendes gegen die Regierung oder gar Strafbares gesprochen habe. Er wird nichts dergleichen angeben können. Was uns betrifft, so befolgen wir die Gesetze des Staates und der Kirche und lassen uns von einem Menschen, der die Wahrheit verdreht, nicht irre machen. So lange wir Abgeordnete wählen (deren haben wir schon mehrere Sorten gehabt), hatten wir nie das Vergnügen, ihnen persönlich unsere Angelegenheiten vorzutragen. Jetzt haben unsere Gemeinderäthe vertraulich mit ihm über hiesige dringende Wünsche gesprochen und wir glauben nimmermehr, daß unsere Wahlmänner sich von ihrer schon lange bewiesenen Ueberzeugung ableiten lassen und abtrünnig werden. Alle Toaste wurden mit Freuden aufgenommen und erwidert und Jeder freute sich über den vergnügten Abend.

---

* Heidelberg, 30. März. Die Nachricht, daß Welcker in unserer Stadt zum Abgeordneten gewählt werden solle, ist zwar in mehreren Blättern mitgetheilt, aber nicht begründet. Wenn der Eintritt Welckers in die nächste Kammer durch seine Erwählung in Heidelberg bedingt wäre, so würde ihm diese nicht fehlen; da dies aber nicht der Fall ist, so wird, sicherem Vernehmen nach, Heidelberg seine beiden früheren Vertreter, Bissing und Peter, wieder in die Kammer senden. —